

Oberbürgermeister Christof Bolay,
Gemeinderat der Stadt Ostfildern
Klosterhof 10 / 12
73760 Ostfildern

Nachrichtlich an:

- Fraktionen des Gemeinderats Ostfildern
- Eltern der KiTa „Kunterbunt“
- Leitung der KiTa „Kunterbunt“
- Gesamtelternbeirat Ostfildern
- Esslinger Zeitung
- Stuttgarter Zeitung
- Filderanzeiger
- Die neue 107.7
- Antenne 1
- SWR

Offener Brief zur Betreuungssituation in der städtischen Einrichtung Kita Kunterbunt, Ostfildern-Nellingen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bolay,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

als Elternbeirat haben wir seitens des Kultusministeriums die Aufgabe¹ übertragen bekommen, für eine Vermittlung zwischen den Elterninteressen und Ihnen als Trägervertretung einzutreten. Mit diesem Schreiben nehmen wir dieses Mandat wahr, da sich die Betreuungssituation und die Erfüllung des Rechtsanspruchs² in Ostfildern kontinuierlich verschlechtern, wie die Betreuungszeitreduzierung in unserer Einrichtung zum 01.01.2024 deutlich zeigt. Wir sehen hier einen Rechtsverstoß gegen §24 Absatz 3 SGB VIII, der eine Ganztagsbetreuung zusichert, die jedoch aktuell in keinsten Weise erfüllt wird.

¹ 3.1 der Richtlinie des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgabe der Elternbeiräte nach 5 KitaG: „Elternbeiräte haben die Aufgabe, die Erziehungsarbeit und der Einrichtung zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern.

3.3: Der Elternbeirat setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung verwirklicht wird. Er hat zu diesem Zweck [...]

3.2.2. Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und dem Träger oder der Leitung der Einrichtung zu unterbreiten

² SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) §24; ab Schuljahr 2026/2027 auch Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)

Wir freuen uns, dass Sie in der Öffentlichkeit immer wieder kommunizieren, dass Ostfildern für junge Familien attraktiv sein soll. In ihrer Stadtbroschüre „Leben in Ostfildern“ werben Sie hinsichtlich der Kinderbetreuung mit „Die Öffnungszeiten werden immer wieder dem Bedarf angepasst.“.

Kinderbetreuung in Einrichtungen

In Ostfildern gibt es Kinderkrippen, Kindergärten und Kindertagesstätten in städtischer, kirchlicher und privater Trägerschaft. Die Öffnungszeiten werden immer wieder dem Bedarf angepasst. Über die aktuellen Betreuungszeiten geben die jeweiligen Einrichtungen Auskunft. In allen Stadtteilen gibt es mindestens eine Einrichtung mit Ganztagesbetreuungsplätzen für drei- bis sechsjährige Kinder und für Schulkinder.

Auszug „Leben in Ostfildern“, S. 14

(siehe: https://www.ostfildern.de/multimedia/Downloads/Stadt_Geschichte/Leben+in+Ostfildern.pdf)

Sie werden damit weder dem eigenen Anspruch noch dem gesetzlichen Anspruch gerecht (vgl. VG Aachen, Beschl. V. 31.7.2018 – Az.: 8 L 700/18). Leider prallen hier Lebenswirklichkeit und Wunschgedanken stark auseinander. Dies liegt vor allem an der planerischen Gestaltung, die sich von Ihnen ändern ließe.

I. Konservieren eines reaktionären Elternbilds durch die aktuelle Politik

In der Realität sind die Eltern auf den Kita-Platz angewiesen. Denn die Eltern arbeiten entweder beide, um über die Runden zu kommen, oder sind alleinerziehend. Dies bedeutet, dass mit jeder Kürzung der Öffnungszeiten ein Konflikt mit dem Arbeitgeber droht oder anderweitig ein Ausgleich gesucht werden muss. Entweder springt ein Dritter (entgeltlich) für die Betreuung ein oder eine andere Tätigkeit, die in der Betreuungszeit stattfinden würde, entfällt. Die Kosten für kürzere Öffnungszeiten werden somit zu Lasten der Eltern oder der Solidargemeinschaft ausgelagert.

Dadurch fördern Sie aus unserer Sicht ein Familienbild, bei welchem der schwächer verdienende Elternteil (häufig betrifft dies die Frau) zu Hause bleiben muss. Die Kita ist dann nur noch für Familien eine Lösung, bei welcher die Frau das Kind für wenige Stunden mit dem Kinderwagen in die Kita bringen kann, sonst aber für die Erziehung zur Verfügung steht und somit zudem entsprechende finanzielle Einbußen erfährt. Darüber hinaus kann diese Person keine oder nur eine reduzierte Rentenanwartschaft erwerben und bleibt zwangsläufig dadurch für immer schlechter gestellt. Übrigens mit dem Ergebnis, dass diese Person dem Arbeitsmarkt mit ohnehin zu wenig Fachkräften entzogen wird. Von der entgangenen Karrieremöglichkeit ganz zu schweigen. Dieses romantisch-konservativ-reaktionäre Bild stimmt mit der Lebenswirklichkeit heutiger Eltern nicht überein.

II. Neue Öffnungszeiten beschränken realen Nutzen der KiTa für die Eltern

Die neuen Öffnungszeiten machen die Situation für die Eltern noch schwieriger: Wie soll jemand, der um 8.00 Uhr anfangen soll zu arbeiten, um 7:30 Uhr das Kind erst zur Arbeit bringen? Flexible Arbeitszeiten sowie Leben und Arbeiten vor Ort sind außerhalb der Stadtverwaltung nicht die Lebenswirklichkeit. Denken Sie, der Supermarkt oder der Einzelhandel auf der Königsstraße hat Verständnis, wenn die Mitarbeitenden jeden Tag zu spät kommen? Gleiches gilt für Kranken- und Pflegepersonal und weitere Berufsgruppen, die in einem verbindlichen Schichtbetrieb arbeiten.

Wie soll man bei den neuen Öffnungszeiten Vollzeit arbeiten? Die Kinder sind bis 14:30 Uhr abzuholen. Das sind 7 Stunden. Der normale Arbeitstag sind 8 Stunden zzgl. der Pendelzeiten und der gesetzlich vorgeschriebenen Pausen.

Zeitbedarf	Typischer Ablauf / Tätigkeit	
30-45 min	Pendeln zur Arbeit - deutlich über 30 min mit der U-Bahn zum HBF Stuttgart mit Fußweg	Öffnungszeiten neu ab 01.01.2024: 7.30 Uhr – 14:30 Uhr Selbst wenn die Arbeitszeit mit den Öffnungszeiten übereinstimmen sollte, fehlen rd. 3 Stunden . Es ist noch nichts eingekauft oder sonst etwas erledigt.
8h	Arbeiten	
30 min	Mindest-Pause laut ArbZG ³	
30-45 min	Pendeln	
10h	Summe / Fazit	Öffnungszeiten nicht ausreichend

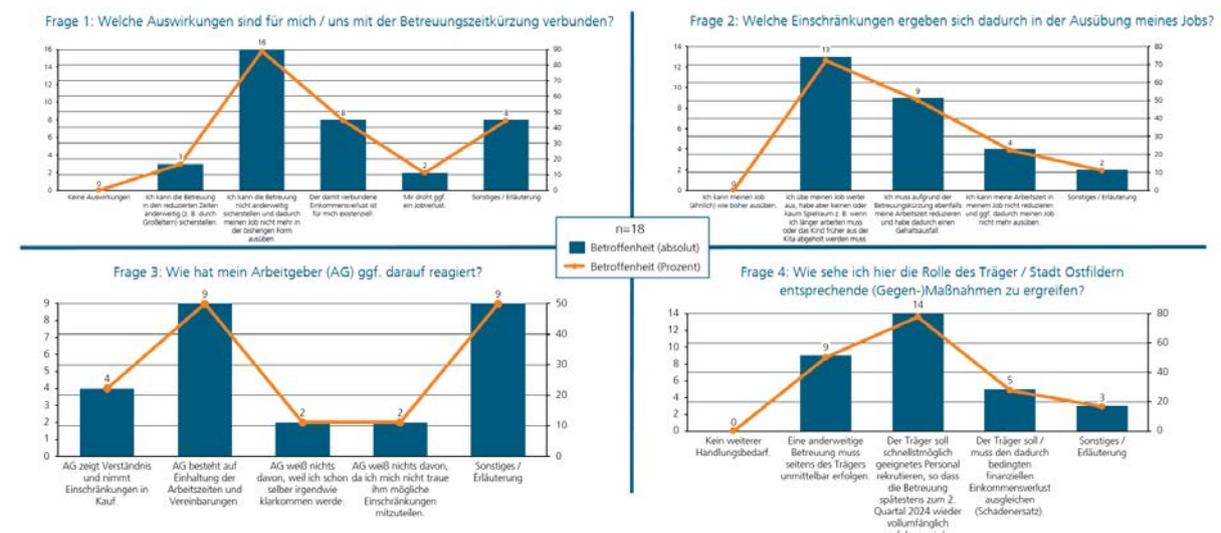
Die KiTa-Zeiten sind am Betreuungsbedarf der Eltern auszurichten (VG Aachen, Beschl. V. 31.7.2018 – Az.: 8 L 700/18). Dies ist hier offensichtlich nicht gegeben. Dies wurde beim Erlass möglicherweise nicht einmal abgewogen (Vgl. Abschnitt VII). Eine Vollzeittätigkeit von 8 Stunden inklusive gesetzlicher Pause, Anfahrt zur Arbeitsstelle und dem Fußweg mit dem Kinderwagen zur Kita und zurück (da mangels Parkplatz ein Abholen des Kindes mit dem Auto nicht möglich ist), funktioniert nicht.

Dabei wäre zumindest der Fußweg einsparbar. Das Problem sind fehlende Parkmöglichkeiten bei der KiTa. So könnte man gegenüber der Kita auf den Parkplätzen Kurzzeit-Parkplätze für die Uhrzeiten 7:15 Uhr bis 17:30 Uhr einrichten. Auf der Freifläche vor der KiTa wäre ebenfalls noch Platz für einige weitere Stellplätze. Dann könnten Eltern auf dem Fahrweg zur Arbeit ihre Kinder absetzen.

Eine weitere Unterstützung und Entlastung für die Eltern wäre, wenn das Mittagessen noch am gleichen Tag morgens bis 8h abgemeldet werden könnte, um so flexibler auf krankheitsbedingte Ausfälle reagieren zu können. Das betrifft sowohl Krankheitsfälle der Kinder als auch bei entsprechenden kurzfristigen Personalausfällen in der Einrichtung, die erst am gleichen Morgen bekannt gegeben werden und dann die Eltern über diese Ausfälle oder zusätzliche Einschränkungen informiert werden. So könnten die Eltern dann wenigstens das Mittagessengeld einsparen und nicht unnötig belastet werden.

III. Elternumfrage zu den Auswirkungen der neuen Öffnungszeiten

Wir haben auf Grund der neuen Öffnungszeiten eine Umfrage unter den Eltern durchgeführt. Die Ergebnisse sind erschreckend (detaillierte Ausführungen entnehmen Sie bitte den Anlagen).



³ ArbZG §4 Ruhepausen

Fazit zu Frage 1:

- Die Betreuungszeitreduzierung hat massive Auswirkungen auf die Eltern und deren Berufstätigkeit, da die Betreuung größtenteils (rd. 90%) nicht anderweitig abgedeckt werden kann.
- Knapp 50% der betroffenen Eltern müssen einen Einkommensverlust hinnehmen, der existentiell ist. Einem Teil der Eltern droht in Folge sogar der Jobverlust.
- Zunächst weggefallene Arbeitszeit muss zu Unzeiten wieder nachgeholt werden. Damit werden Eltern ggf. sogar in die Illegalität hinsichtlich des Arbeitszeitgesetzes getrieben.

Fazit zu Frage 2:

- Die bisherigen Freiräume werden unzumutbar beschnitten und haben so massive Auswirkungen auf die Ausübung ihrer Arbeit, so dass bei über 50% der befragten Eltern damit sogar Einkommensverluste und bei über 20% der Beruf nicht mehr (richtig) ausgeübt werden kann.
- Darüber hinaus werden die lt. Arbeitszeitgesetz §4 vorgeschriebenen Ruhepausen tw. massiv gefährdet und auch hier die Eltern zu Verstößen getrieben.
- Eine Einhaltung der vorgeschriebenen Ruhepausen ist auch unter HSE*-Gesichtspunkten einzuhalten und wird auch von den Berufsgenossenschaften regelmäßig eingefordert. Bei Arbeitsunfällen wird im allgemeinen auch dahingehend geprüft.

* HSE: health, safety, environmental

Fazit zu Frage 3:

- Die überwiegende Mehrheit der Arbeitgeber haben kein Verständnis für die notwendige Flexibilisierung der Eltern und fordern die vertraglichen Bedingungen aus Arbeitsvertrag und Betriebsordnung ein.
- In Einzelfällen ermöglichen Vorgesetzte eine unerlaubte Flexibilisierung und gefährden damit sogar ihren eigenen Job.
- Zudem trauen sich einige Eltern nicht einmal ihrem Arbeitgeber über die Betreuungssituation zu informieren und zu sensibilisieren, da sie offenbar mit Repressalien oder im schlimmsten Fall sogar mit Jobverlust rechnen müssen.

Fazit zu Frage 4:

- Die Eltern erwarten seitens der Stadt Ostfildern als verantwortliche Kommune und Träger unmittelbarer und sofortiger Handlungsbedarf sowohl zur kurzfristigen als auch mittelfristigen Abhilfe bis spätestens zum 2. Quartal 2024.
- Darüber hinaus wird erwartet ein Konzept aufzubauen und umzusetzen, um ein langfristige Perspektive zur Erfüllung des Gesetzesanspruch real und nachhaltig herbeizuführen.
- Rd. 30% der Eltern erwarten eine Kompensation (Schadenersatz) für ihren Einkommensausfall, der aufgrund der Reduzierung der Betreuungszeiten ab 01.01.2024 entsteht.

Auszug aus dem Ergebnis der Elternumfrage von 12.2023 (Vgl. Anlage)

Die meisten können ihren Beruf nicht wie bisher ausüben. Für einige haben die geänderten Öffnungszeiten existentielle Folgen. Viele sind vom „guten Willen“ Dritter abhängig.

Nahezu alle betroffenen Eltern haben Einschränkungen auf Grund der geöffneten Öffnungszeiten. Zumindest ist bei jedem jeglicher Spielraum aufgebraucht. Das bedeutet, dass jede zusätzliche Schließung oder unerwartetes Ereignis (z.B. Krankheit, Schornsteinfeger oder Heizungsableser kommt usw.) zum unüberwindbaren Problem werden.

Dass diese Ergebnisse nicht nur Balken, sondern Schicksale sind, zeigen die Aussagen, die Eltern im Rahmen der Umfrage getroffen haben:

- Ein (alleinerziehendes) Elternteil muss ihrem neuen Arbeitgeber vor Beginn des Arbeitsverhältnisses und damit innerhalb der Probezeit mitteilen, dass sie ihrem Arbeitsvertrag nicht vollständig nachkommen kann.
- Mitarbeiter können ihrer Pflicht zum Schichtdienstplan nicht mehr nachkommen, so dass damit längerfristig ein Arbeitsplatzwechsel bevorsteht.
- Ein Vater sieht sein Kind unter der Woche gar nicht mehr, weil die Familie morgens zusammen aufgestanden ist und der Vater auf Grund Pendelzeiten erst spät abends nach Hause kommt.
- Ganze Stundenpläne müssen für Schüler eines Lehrers umstrukturiert werden, weil der Lehrer nachmittags nicht mehr unterrichten kann – eine ganze Schule ist von der Änderung betroffen.
- Unerwünschtes Ungleichgewicht in der Erziehung, weil nur ein Arbeitgeber die Änderungen akzeptiert.
- Durcharbeiten anstelle Mittagspause, wodurch die Betroffenen zu Gesetzesverstößen (Vgl. ArbZG §4) getrieben werden.
- Arbeiten bis nachts 22.00 Uhr, wenn das Kind schläft.
- Jede kommende Unregelmäßigkeit führt zur Überlastung der anderen Mitarbeiter im Betrieb des Elternteils, weil diese die Änderungen auffangen müssen

Zusammengefasst:

- In vielen Fällen drohen starke finanzielle Einschränkungen
- In einige Fällen droht sogar Jobverlust
- Konservierung reaktionärer Familienstrukturen
- Eine bei allen betroffenen Eltern emotionale Belastung

- Solidarisierung der Kosten mangelhaften Personalmanagements auf Eltern, Angehörige, Arbeitskollegen und den Arbeitgeber

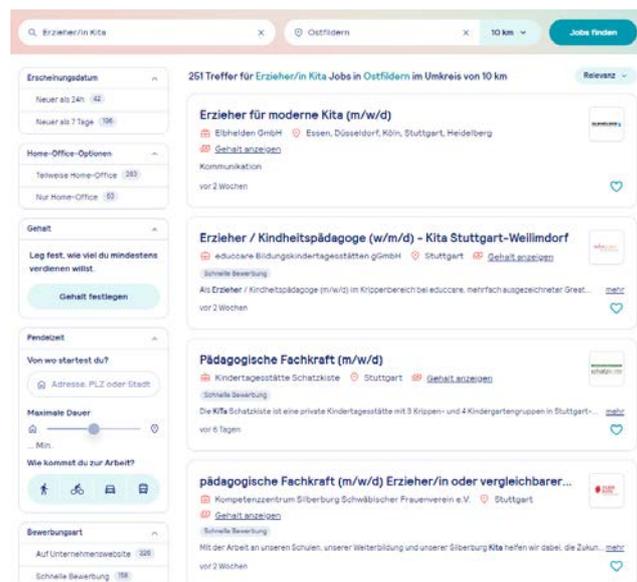
Die Eltern stehen mit dem Rücken an der Wand. Die Arbeitgeber bestehen – natürlich – auf dem Einhalten der Arbeitsverträge. Einige Vorgesetzte riskieren sogar selbst ihren Job, in dem Sie Mitarbeitenden Abweichungen zu den vorgegebenen Arbeitszeiten billigen.

Die Umfrage hat ergeben, dass die Eltern klar eine aktive Rolle des Trägers einfordern. Sie sehen ihn in der Pflicht, entsprechend Personal zu finden und für einen gerechten (finanziellen) Ausgleich zu sorgen. Herr Bolay, Sie als verantwortlicher Trägervertreter sind hier gefordert!

IV. Mangelhafte Personalsuche und Personalpolitik

Als Grund für die nicht genutzten Plätze in der KiTa Kunterbunt und auch die nun gekürzten Öffnungszeiten wird stets auf fehlendes Personal referenziert. Doch was wird dagegen gemacht? Wo wird nach Personal gesucht?

Bei unseren Recherchen mussten wir bedauerlicherweise feststellen, dass die offenen Stellen der Einrichtung in Ostfildern nicht einmal auf gängigen Suchportalen wie Stepstone oder Monster – im Gegensatz zu Mitbewerbern – zu finden sind!



Beispiel Abfrage Stepstone (Abruf vom 04. Januar 2024)

Eindeutig geben Sie sich daher als Träger bzw. Stadt Ostfildern viel zu wenig Mühe und Engagement, da viele Möglichkeiten des Personalrecruitings gar nicht genutzt oder in Erwägung gezogen werden. Lediglich im „lokalen Blättle“ oder dem gemeindeeigenen Portal auszuschreiben, ist längst antiquiert und völlig unzureichend. Selbst die kürzlich erst eingerichtete Bewerbung über Facebook & Instagram ist weder einrichtungsspezifisch noch hinreichend, um gezielt die offenen Stellen zu bewerben. Sie als verantwortlicher Träger nehmen wir in diesem Engagement viel zu passiv wahr. Im aktuellen Amtsblatt⁴ berichten Sie über Sticker „Nett hier.“ als Werbemaßnahme und getroffene Maßnahmenpakete des Gemeinderats. Das alles nutzt wenig, solange Sie nicht deutlich aktiver auf Kandidaten und Kandidatinnen der gesuchten Zielgruppen zugehen. Weitere Möglichkeiten bestehen z. B. über ein active recruiting oder eine aktive Personalsuche mit einem Headhunter.

⁴ Amtsblatt der Großen Kreisstadt Ostfildern, Nr. 7, 15. Februar 2024

Zudem ist bei der Personalauswahl die Praktikabilität für die Betreuungs- und Erziehungszeit in der Einrichtung zu berücksichtigen. Teilzeitpersonal für den Vormittag einzustellen genügt nicht. Stattdessen drohen Konflikte mit den Ganztagskräften, welche die Kita schultern.

Am 12. Dezember 2023 fand mit dem Elternbeirat, der Kita-Leitung und einer Trägervertreterin zu der Betreuungssituation ein Gesprächstermin statt. Wir hatten gehofft, dass Sie das Thema ernst nehmen und entsprechend persönlich teilnehmen würden. Oder zumindest Lösungsoptionen überlegt und Ihre Mitarbeitenden mit Vorschlägen teilnehmen lassen würden. Stattdessen kam keinerlei Angebot und unsere Enttäuschung darüber ist bei der ohnehin schwierigen Situation für die Eltern und Kinder noch einmal verstärkt worden. Zwar wurde uns versprochen unsere Anliegen und Vorschläge mitzunehmen, aber seit weiteren 8 Wochen ist dazu keinerlei Rückmeldung noch sonst irgendetwas passiert. Nicht einmal das zugesagte Protokoll wurde bislang übersandt. Der Termin war daher für uns äußerst fruchtlos und im Ergebnis leider Zeitverschwendung.

Dass Personal bleibt – gerade bei solch einer umkämpften Berufsgruppe – ist keine Selbstverständlichkeit. Dies müssen Sie aktiv angehen (Retentionmanagement). Erst jetzt haben wieder mehrere Mitarbeitende die KiTa verlassen.

Zusammenfassend müssen wir leider an dieser Stelle strukturelle Unzulänglichkeiten in ihrer Verwaltung ebenso anprangern wie eine bescheidene Personalpolitik. Zu letzterem gehören u.a. folgende Fragestellungen:

- Wie halten Sie entsprechend Mitarbeitende, um neue Personalsuchen zu reduzieren? Was bieten Sie ggf. Mitarbeitenden an zu bleiben (nicht nur Gehalt)?
- Welches Retentionmanagement setzen Sie aktiv ein?
- Wie attraktivieren Sie die Stellen und die Arbeitsbedingungen?

V. Keine Chance auf einen KiTa-Platz für junge Eltern und unzureichende Umsetzung der Platzvergabe in der Verwaltung

Inzwischen haben „normale“ Familien schon kaum eine Chance auf einen Kita-Platz. Die Kita Kunterbunt ist viel größer gebaut, als sie genutzt wird, weil Sie es nicht schaffen, ausreichend Personal zu akquirieren und zu halten. Die Folge ist ein Wettlauf um die Kita-Plätze. Ohne soziale Auswahlkriterien sind Eltern fast chancenlos. Dies bedeutet, dass die neuen Öffnungszeiten viele Familien mit sozialen Kriterien (z.B. alleinerziehend, Migrationshintergrund etc.) treffen.

Und: Wie soll man den Berufseinstieg nach der Elternzeit planen, wenn man erst wenige Wochen vorher mitgeteilt bekommt, ob man einen Kita-Platz hat? Die Arbeitgeber fordern von uns Eltern eine Planungssicherheit und Voraussage ein, die wir so unmöglich verbindlich treffen können. Insgesamt ist die Verwaltung bei der Platzvergabe sehr intransparent und wenig entgegenkommend. Uns wurde berichtet, dass Mitarbeitende aus der Stadtverwaltung sich ihrer Machtfülle durchaus bewusst sind und dementsprechend so Eltern gegenüber, die einen Antrag stellen, auch auftreten.

Der Bundesgerichtshof hat bereits 2016 (Aktenzeichen III ZR 278 / 15, 302 / 15 und 303 / 15) darüber entschieden, dass Eltern grundsätzlich Anspruch auf Schadensersatz für ihre Verdienstauffälle haben, falls sie keinen geeigneten Kita-Platz trotz rechtzeitiger Anmeldung erhalten. Kennen Sie die aktuelle Rechtsprechung zum Anspruch auf einen Kindergartenplatz? Kennen Sie den Fall des Oberarztheopaares, das einen Regress von der Gemeinde in Höhe des Gehalts für die gesamte Kita-Zeit inklusive Verlust der Karrierechance durchgesetzt hat? Für dieses Geld hätte man viele Maßnahmen treffen können. Wir sehen Ostfildern auch auf dem Weg, dass Eltern sich zukünftig einklagen werden oder ihren nicht durchsetzbaren Leistungsanspruch finanziell kompensieren lassen werden.

VI. Vorherrschende Intransparenz zur ordnungsgemäßen Erhebung und Abwägung entscheidungsrelevanter Tatsachen

Gerade durch die gekürzten Öffnungszeiten wird die wirtschaftliche Belastung der Familien weiter verschärft, da seitens des Trägers offensichtlich erwartet wird, dass diese die Betreuung anderweitig sicherstellen müssen. Zusätzliche finanzielle Aufwendungen und gar Gehaltsausfälle werden offenkundig bewusst in Kauf genommen. Ist Ihnen bewusst, dass die Kita-Gebühren bereits heute deutlich über dem Betrag sind, der steuerlich als Kinderbetreuungskosten vom Finanzamt anerkannt werden (§ 10d Abs. 1 Nr. 5 S. 1 EStG)? Die zusätzlichen Betreuungskosten sind neben den Verdienstaussfällen weiteres, bares Geld, das den jungen Familien in den Taschen fehlt.

Die KiTa-Zeiten sind am Betreuungsbedarf der Eltern auszurichten (VG Aachen, Beschl. V. 31.7.2018 – Az.: 8 L 700/18). Im konkreten Fall ist weder die Tatsachenermittlung, die der Entscheidung zu Grunde liegt, noch die Ermessensausübung bei der Entscheidung nachvollziehbar. Denn leider sagt die entsprechende Satzung Stadt Ostfildern wenig dazu aus, wie sie zustande gekommen ist. Wir konnten keinerlei Normgebungsdokumentation finden, aus welcher sich der zu Grunde gelegte Sachverhalt und die sich daraus ergebende Abwägung der Tatsachengrundlage ergibt. Auch dem Beschlussprotokoll im Gemeinderat vom 4. Oktober 2023 ist keine Begründung beigefügt. Und ebenso wenig im Amtsblatt vom 12. Oktober 2023. Dort wird übrigens – wie in der Vorlage im Gemeinderat – nur von der Gebührenerhöhung und nicht auch von der Verkürzung der Öffnungszeiten – gesprochen.

Warum wurde dies nicht offen kommuniziert? Wie wurden die Grundlagen für die Öffnungszeiten und damit die wirtschaftliche Belastung ermittelt? Welche Annahmen bestehen? Welche Ermessensabwägungen wurden auf der Rechtsfolgende getroffen?

Konkret sind folgende Fragen entweder nicht geklärt und die Entscheidung damit willkürlich, oder wurden zumindest nicht publiziert:

- Mit welchem Personalschlüssel wird für 2024 kalkuliert?
- Welche Maßnahmen zur Personalfindung wurden mit einkalkuliert und mit welchen Auswirkungen in die Kalkulation aufgenommen?
- Wieviel Abwesenheitstage des Personals wurden kalkuliert? Und wie wurden diese kalkuliert?
- Welche Personalkosten resultieren daraus?
- Wie viele Kinder mit welcher Gebühr wurden kalkuliert?
- Welche durchschnittlichen Belegungstage wurden kalkuliert?
- Wie wurde die Belegung zu welcher Uhrzeit (morgens und abends) kalkuliert (und dem Personalschlüssel gegenübergestellt)?
- Welche Kennzahlen liegen diesen Kalkulationen des Personalbestands und der Auslastung zu Grunde?
- Welches Gehalt wurde bei den Eltern kalkuliert?
- Wie wurde die gekürzte Öffnungszeit für die Gehaltsentwicklung berücksichtigt?
- Welche Prämisse liegt der Gehaltskalkulation zu Grunde?
- Wie wurden die durch die gekürzten Öffnungszeiten entstehenden Kinderbetreuungskosten bei der wirtschaftlichen Belastung berücksichtigt?

Die Art, wie die Kürzung erfolgt ist, stellt für viele Familien ebenfalls ein Problem dar. Nicht einmal acht Wochen vor Inkrafttreten wurde die Satzung erst bekannt gemacht. Die Bescheide erfolgten dann erst Wochen später. Kann man die Satzungsänderung verwaltungsseitig nicht vorbereiten? Wie sollen Eltern in dieser kurzen Zeit mit ihrem Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis auf Teilzeit anpassen? Wie sollen so kurzfristig Dienstpläne angepasst werden? Diese werden in einigen Betrieben drei Monate im Voraus festgelegt.

VII. Schnelle Abhilfe – jetzt

Wir vermuten, dass es auf Grund der vorstehenden, ungeklärten Fragen auch nicht im Interesse des Trägers sein dürfte, eine Klärung der Rechtmäßigkeit der Satzung gerichtlich durchzuführen. Deshalb sollten Sie überlegen, ob Sie den Eltern eine Kompensation für die durch die Kürzung entstandenen Aufwände bzw. Gehaltsausfällen gegen Klageverzicht anbieten. Und vor allem schnell Abhilfe schaffen und andere Betreuungsmöglichkeiten finden!

VIII. Anpassen der Kostenregelung bei Schließung

Weshalb wird gem. § 6a Gebührensatzung nur bei längerer Schließung ein Teil des Beitrags zurückbezahlt? Fairer ist, dass für entfallende Leistung auch kein Entgelt bezahlt werden muss. Also Rückzahlung von 1/30 des Monatsbeitrags pro Schließtag.

IX. Lösungsoptionen für die Zukunft

Zusammenfassend fordern wir daraus **folgende konkrete Maßnahmen für die Zukunft:**

- (1) Umsetzung der Wiedereinführung längerer Öffnungszeiten bis spätestens Ende März 2024
- (2) Bis dahin: Anbieten einer Alternativlösung zur Ersatzbetreuung (z.B. Tagesmütter, Kleingruppen), finanziert vom Träger bis spätestens Ende Februar 2024
- (3) Die räumlich geschaffenen Kita-Plätze auch besetzen, wofür mehr Personal notwendig ist
 - Denn die Eltern sind auf die Kita angewiesen
- (4) Aktive Personalsuche und Gestalten der Stellenbeschreibungen
 - Nutzung von weiteren Jobportalen (u.a. Stepstone) und Executive Searches.
 - Stellenbeschreibungen differenzieren: Wo bedarf es eines/er Erzieher/in und was kann auf besser verfügbares Personal übergeben werden?
 - Attraktiver Stellenzuschnitte, sodass man auch Personal dafür findet.
 - Attraktivere Angebote, um Personal zu finden (z.B. gegenüber Auszubildenden)
- (5) Aktives Personalmanagement, sog. Retentionmanagement
 - Hören Sie bzw. die Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung auf das Personal in der Kita. Diese wissen, was sie brauchen.
 - Berücksichtigung praktikabler Teilzeitmöglichkeiten für die Kita-Organisation
 - Überlegen Sie Maßnahmen, wie Personal gehalten werden kann.
- (6) Umgehende Anpassung der Kita-Satzung
 - Erheben der Tatsachengrundlagen und anschließende Bewertung
 - Kein Geld, wenn die Betreuung entfällt, nicht nur bei „längerfristigen Betreuungskürzungen“.
 - Geringere Kita-Gebühren.
- (7) Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen an bzw. gegenüber der KiTa
- (8) Abmeldung Mittagessen für den gleichen Tag
- (9) Einfache und unbürokratische Kompensation von Einkommensausfällen sowie zusätzlicher Betreuungskosten betroffener Eltern seit Januar 2024 durch Einrichtung eines Standardverfahrens (Formular mit entsprechenden Nachweisen) bis Ende Februar 2024
 - dies würde auch potentielle Klagen verhindern und ist im Interesse der Träger
- (10) Entwickeln eines gezielten Vorgehens. Wir beteiligen uns gerne daran
 - Entwickeln eines Programms zur Personalgewinnung und um Personal zu halten inklusive verbindlicher Meilensteine
 - Abstimmen des Programms mit dem Elternbeirat
 - Nachhalten des Programms in regelmäßigen Review-Sitzungen mit dem Elternbeirat
- (11) Anderes Mindset in der Verwaltungsstruktur im Bürgermeisteramt gegenüber KiTa-Mitarbeitern und Eltern

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Antwort und einer positiven Rückmeldung. Hierfür haben wir uns den 29.02.2024 vorgemerkt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.

Elternbeirat Kita Kunterbunt, Ostfildern-Nellingen



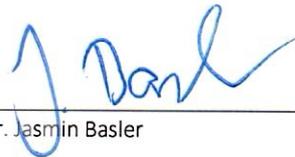
1. Vorsitzender, Dr. Markus Kröll



2. Vorsitzende, Fr. Jana Gehring



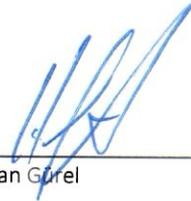
Fr. Neval Gürel



Fr. Jasmin Basler



Hr. Mircea Diaconu



Hr. Hakan Gürel



Rechtsanwalt Dr. jur. Christoph Leo Gehring, Mag.rer.Publ.

Anlagen

- Auswertung der Elternumfrage 12.2023
- Zugehörige Antwortbögen der Elternumfrage

Elternumfrage zur Betreuungssituation ab 01.2024

Kita Kunterbunt, Ostfildern-Nellingen

durchgeführt von den Elternbeiräten

Dr. Markus Kröll, Jana Gehring, Neval Gürel, Hakan Gürel, Mircea Diaconu, Jasmin Basler

Elternumfrage zur Betreuungssituation ab 01.2024

Präambel

- Die Betreuungssituation für Eltern verschlechtert sich trotz eines Rechtsanspruchs¹⁾ seit 2013 zunehmend in Ostfildern.
- Bisherige Maßnahmen haben im Gesamtergebnis nicht für eine Verbesserung gesorgt, so dass der Rechtsanspruch der Eltern in ausreichendem Umfang erfüllt wird.
- Die mangelhafte Grundsituation ist damit dauerhaft unbefriedigend und geht stets zu Lasten der Eltern, die damit bereits an vielen Stellen deutlich über deren Belastungsgrenzen hinausgehen und dadurch tw. sogar Einkommensverluste hinnehmen sollen bzw. müssen.
- Eine breitere und übergreifende Evaluierung der Konsequenzen für die Eltern sowie die damit verbundene Erwartungshaltung an die verantwortliche Kommune Ostfildern ist daher dringend angeraten.
- Aufgrund wiederholender Betreuungszeitreduktionen und der Abkündigung der Ganztagesbetreuung²⁾ ab 01.01.2024 wurde dazu nun eine Elternumfrage durchgeführt.
- Die Ergebnisse beziehen sich auf die Kita Kunterbunt, Ostfildern-Nellingen, sind jedoch sicherlich übertragbar auf die Gesamtsituation in Ostfildern³⁾.

1) SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) §24; ab Schuljahr 2026/2027 auch Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)

2) Rechtsverstoß gegenüber SGB VIII §24 Absatz 3

3) Gespräche und Diskussionen im Gesamtelternbeirat Ostfildern sowie bekannte Kürzungen & Schließungen in anderen Kindertageseinrichtungen in Ostfildern, die bereits in den Medien berichtet wurden.

Elternumfrage zur Betreuungssituation ab 01.2024

Übersicht zu den Fragen

Fragen an die Eltern:

1. Welche Auswirkungen sind für mich / uns mit der Betreuungszeitkürzung verbunden?
2. Welche Einschränkungen ergeben sich dadurch in der Ausübung meines Jobs?
3. Wie hat mein Arbeitgeber (AG) ggf. darauf reagiert?
4. Wie sehe ich hier die Rolle des Träger / Stadt Ostfildern ?

Eltern-Umfrage zur Betreuungszeitreduzierung ab 01.01.2024

betrifft

Betreuungszeitkürzung von GaTa 40h auf 35h pro Woche (Mo-Fr je von 7:30 – 14:30h)

in der Kindertagesstätte Kita Kunterbunt, Ostfildern-Nellingen

Nachname		Vorname (Eltern)	
Vorname Kind		Gruppe	

1. Welche Auswirkungen sind für mich / uns mit der Betreuungszeitkürzung verbunden?

- Keine Auswirkungen.
- Ich kann die Betreuung in den reduzierten Zeiten anderweitig (z. B. durch Großeltern) sicherstellen.
- Ich kann die Betreuung nicht anderweitig sicherstellen und dadurch meinen Job nicht mehr in der bisherigen Form ausüben.
- Der damit verbundene Einkommensverlust ist für mich existenziell.
- Mir droht ggf. ein Jobverlust.
- Sonstiges: siehe Erläuterung

Erläuterungen

2. Welche Einschränkungen ergeben sich dadurch in der Ausübung meines Jobs?

- Ich kann meinen Job (jährlich) wie bisher ausüben.
- Ich übe meinen Job weiter aus, habe aber keinen oder kaum Spielraum z. B. wenn ich länger arbeiten muss oder das Kind früher aus der Kita abgeholt werden muss.
- Ich muss aufgrund der Betreuungszeitkürzung ebenfalls meine Arbeitszeit reduzieren und habe dadurch einen Gehaltsausfall.
- Ich kann meine Arbeitszeit in meinem Job nicht reduzieren und ggf. dadurch meinen Job nicht mehr ausüben.
- Sonstiges: siehe Erläuterung

Erläuterungen

[1]

3. Wie hat mein Arbeitgeber (AG) ggf. darauf reagiert?

- AG zeigt Verständnis und nimmt Einschränkungen in Kauf.
- AG besteht auf Einhaltung der Arbeitszeiten und Vereinbarungen.
- AG weiß nichts davon, weil ich schon selber irgendwie klarkommen werde.
- AG weiß nichts davon, da ich mich nicht traue ihm mögliche Einschränkungen mitzuteilen.
- Sonstiges: siehe Erläuterung

Erläuterungen

4. Wie sehe ich hier die Rolle des Träger / Stadt Ostfildern entsprechende (Gegen-)Maßnahmen zu ergreifen?

- Kein weiterer Handlungsbedarf.
- Eine anderweitige Betreuung muss seitens des Trägers unmittelbar erfolgen.
- Der Träger soll schnellstmöglich geeignetes Personal rekrutieren, so dass die Betreuung spätestens zum 2. Quartal 2024 wieder vollumfänglich erfolgen wird.
- Der Träger soll / muss den dadurch bedingten finanziellen Einkommensverlust ausgleichen (Schadenersatz).
- Sonstiges: siehe Erläuterung

Erläuterungen

Ausfüllhinweise: Mehrfachauswahl möglich und in Erläuterungen als Freitext ergänzen

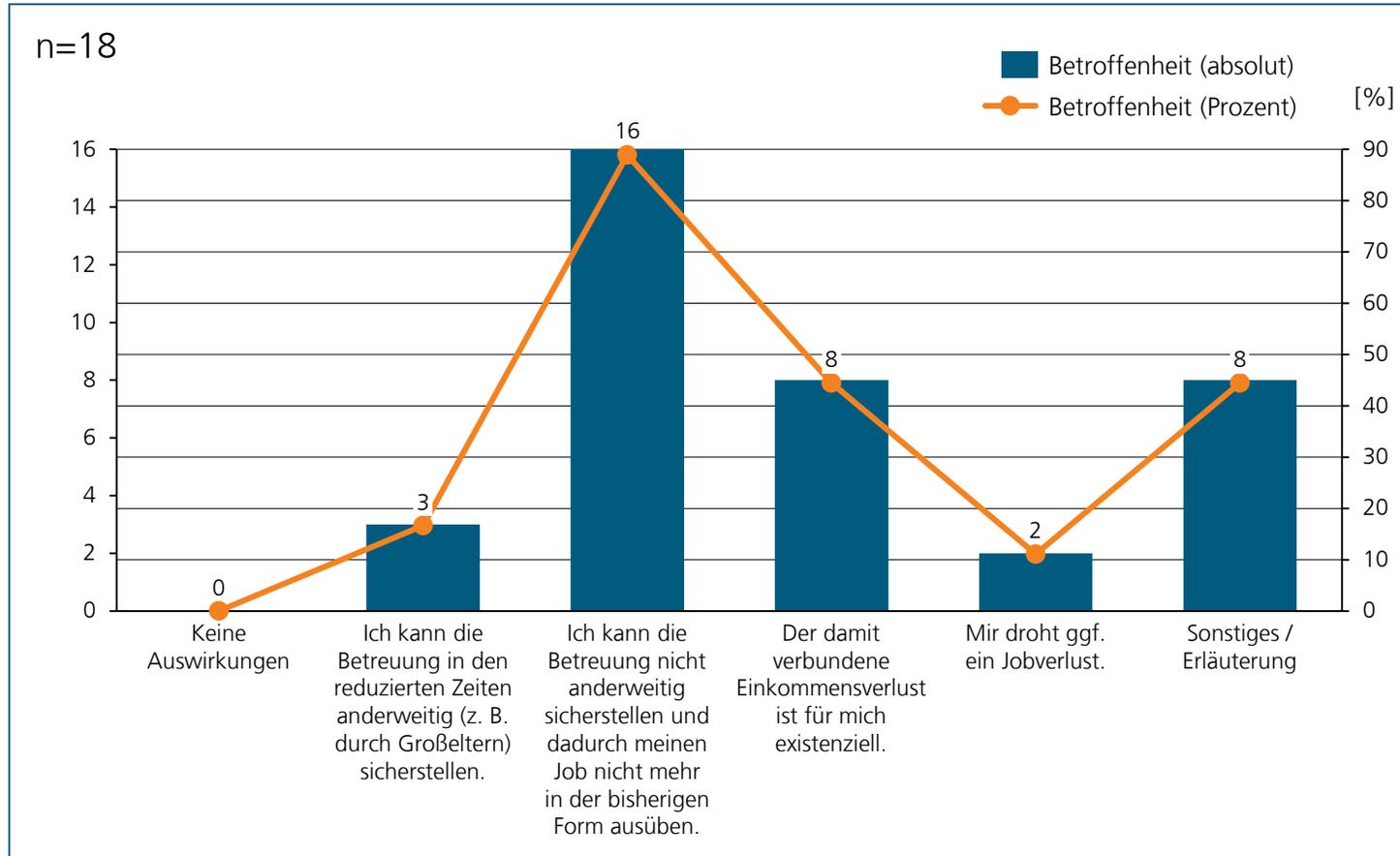
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Rückmeldung an den Träger sowie die Stadt und Gemeinderat Ostfildern weitergegeben wird.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Rückmeldung anonymisiert veröffentlicht und für weitere Auswertungen herangezogen werden darf.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

[2]

Elternumfrage zur Betreuungssituation ab 01.2024

Frage 1: Welche Auswirkungen sind für mich / uns mit der Betreuungszeitkürzung verbunden?

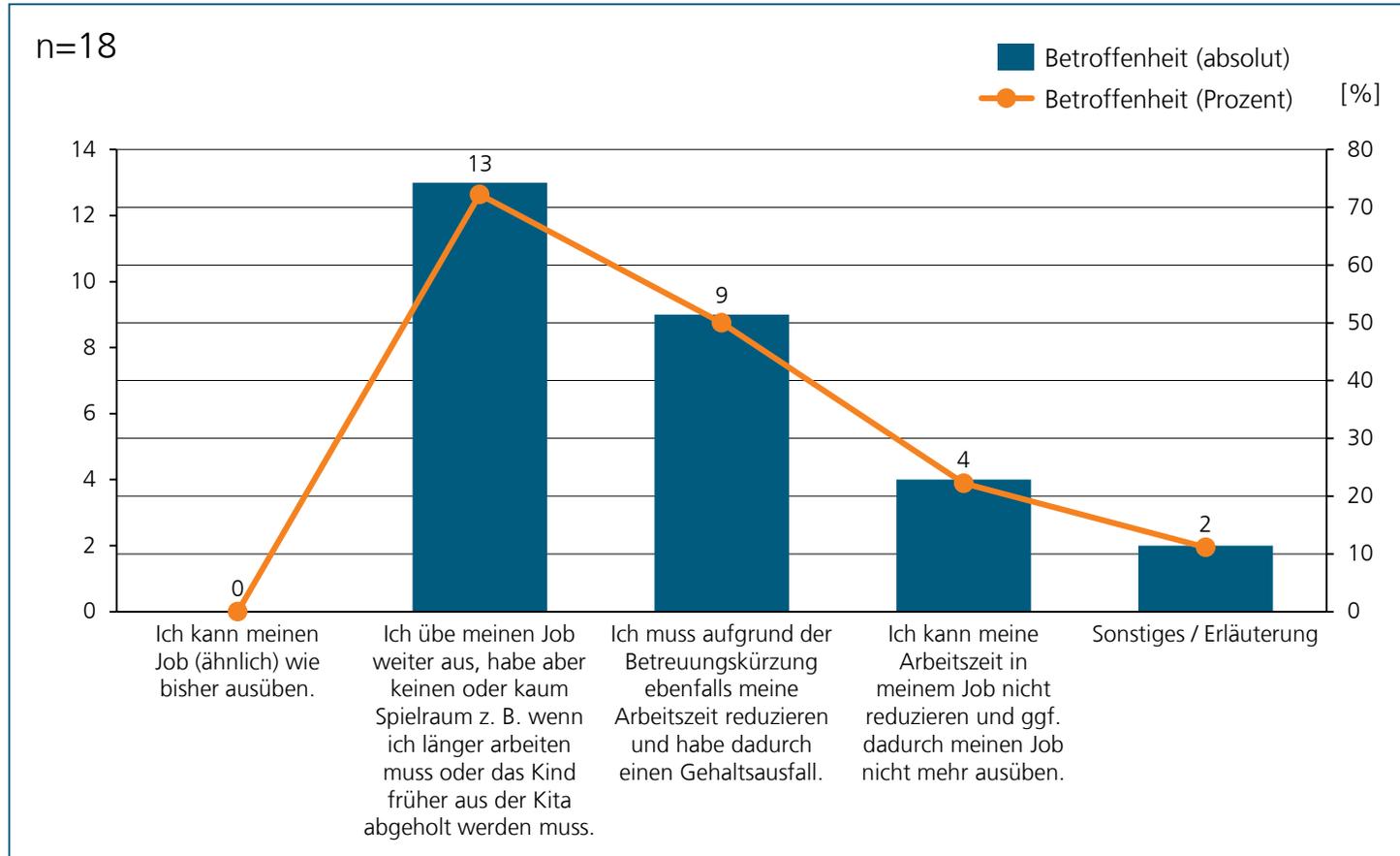


Stimmen der Eltern (Sonstiges/Erläuterungen)

- als die Information der Kürzung der Betreuungszeiten kam, stand zu diesem Zeitpunkt mein Dienstplan bis Ende Januar '24. Ich kann Übergangsweise aber dies auch nur kurz durch andere Personen überbrücken. Mein Dienstplan konnte nicht geändert werden. Auf Dauer kann ich aber meine Job in dieser Schichtform nicht ausüben.
- als die Information der Kürzung der Betreuungszeiten kam, stand zu diesem Zeitpunkt mein Dienstplan bis Ende Januar '24. Ich kann Übergangsweise aber dies auch nur kurz durch andere Personen überbrücken. Mein Dienstplan konnte nicht geändert werden. Auf Dauer kann ich aber meine Job in dieser Schichtform nicht ausüben.
- "Ich musste meine Arbeitsstunden komplett anderweitig umverteilen, alle Kollegen informieren, mit meinem Mann den Tagesablauf umstrukturieren, die Oma einspannen usw. Sobald ein Part wegfällt, bricht alles zusammen (Oma krank, Mann: neuer Stundenplan als Lehrer etc.)"
- Ich wechsele im Januar meine Arbeitsstelle und muss bereits VOR Beginn der neuen Arbeit meine Arbeitszeiten korrigieren - trotz ggf. Verständnis des AG hat dies immer ein "Geschmäcke" und wirft ein schlechtes Bild auf mich statt dem Träger
- Durch die Arbeit an einer gebundenen Ganztageschule (8-15:35h) müssen nun mehrere Stundenpläne umgestaltet werden.
- Musste intern meinen Job zum Teil ändern, dank meiner verständnisvollen Chefin! Noch mehr ungewünschtes Ungleichgewicht in der Erziehung. Mehraufwand geht komplett zu Lasten der Mutter.
- weggefallene Stunden muss ich abends oder in der Zeit versuchen im Homeoffice nachzuholen

Elternumfrage zur Betreuungssituation ab 01.2024

Frage 2: Welche Einschränkungen ergeben sich dadurch in der Ausübung meines Jobs?

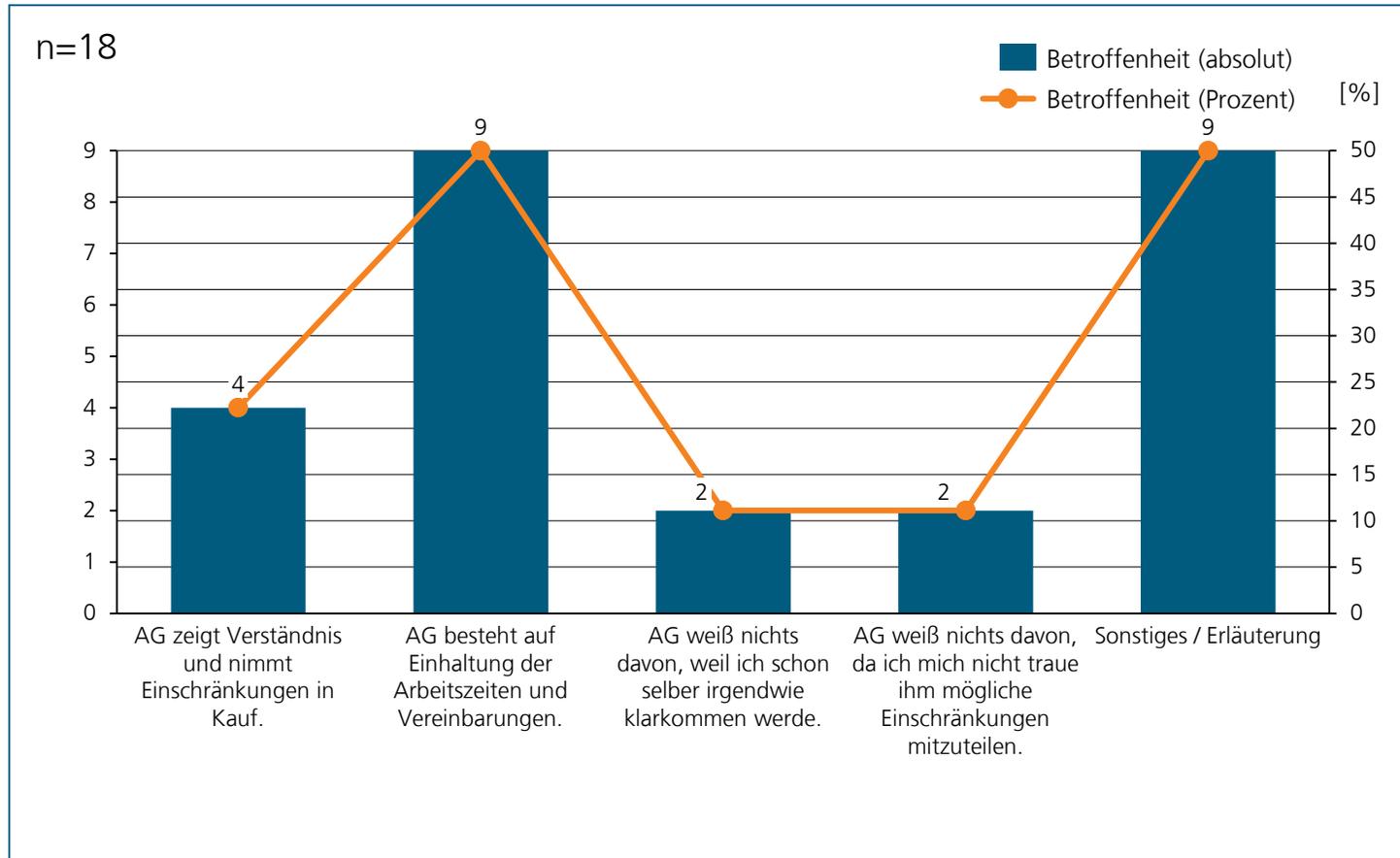


Stimmen der Eltern (Sonstiges/Erläuterungen)

- Das bedeutet dann keine Mittagspause möglich, abends um 21h noch arbeiten etc.

Elternumfrage zur Betreuungssituation ab 01.2024

Frage 3: Wie hat mein Arbeitgeber (AG) ggf. darauf reagiert?

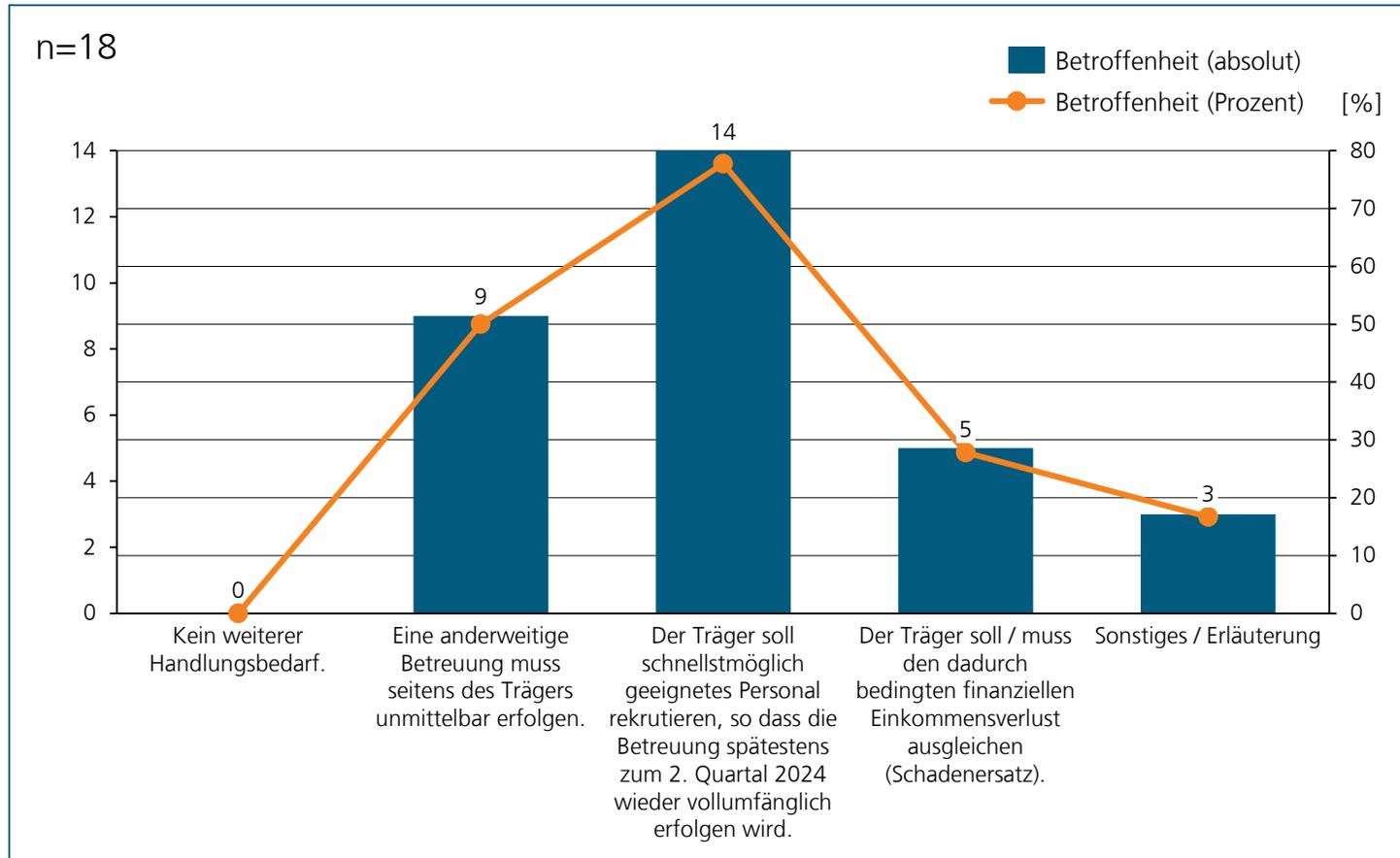


Stimmen der Eltern (Sonstiges/Erläuterungen)

- Mein AG hat dafür kein Verständnis, aber mein direkter Vorgesetzter erlaubt mir flexibleres Arbeit als in der Dienstvorschrift vorgesehen und gefährdet dadurch auch seine Position
- Bin selbstständig
- In einzelnen Situationen kann man Lösungen finden. Als Dauerzustand nicht möglich
- AG weiß nichts von den Kürzungen von der Kita, da AG ein Problem haben wird mit meinen noch wenigen Arbeitszeiten.
- ist noch in Abklärung
- Ich kann meinem AG nicht vor Antritt der neuen Stelle bereits die Unzuverlässigkeit des Kitaträgers zeigen.
- Solche Hiobsbotschaften gehören in Ostfildern ja fast schon zum normalen Tagesgeschehen.
- Der AG meines Mannes zeigt kein Verständnis!

Elternumfrage zur Betreuungssituation ab 01.2024

Frage 4: Wie sehe ich hier die Rolle des Träger / Stadt Ostfildern entsprechende (Gegen-)Maßnahmen zu ergreifen?



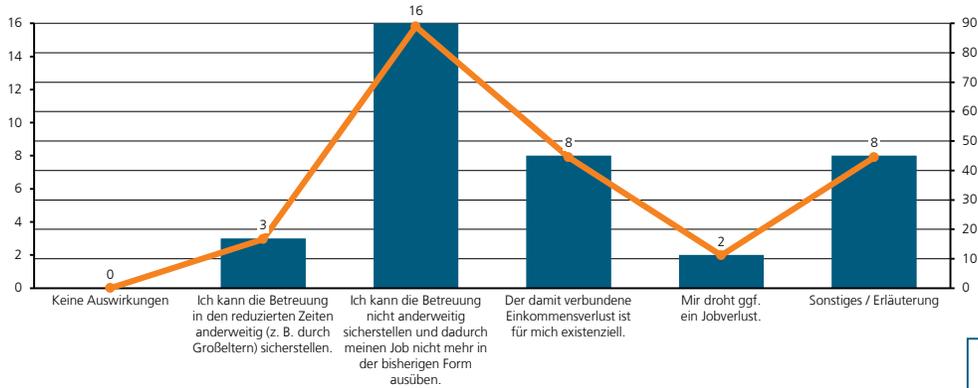
Stimmen der Eltern (Sonstiges/Erläuterungen)

- Zusätzlich muss sich der Träger darum bemühen, dass genug (Nachwuchs-)Personal vorhanden ist, um längere Krankheitsfälle oder auch Kündigungen überbrücken zu können. Es kann nicht sein, dass jede natürlich vorkommende Unregelmäßigkeit zur Überlastung der verbleibenden Mitarbeiter und zur Betreuungszeitverkürzung führt!
- Der Träger sollte Maßnahmen ergreifen, um die zunehmende Fluktuation des Personals zu bremsen, sonst tritt das gleiche Problem immer wieder auf.
- Flexiblere Personalsuche. Frustrpotentiale abbauen, schneller auf Anregungen der Mitarbeiter reagieren.

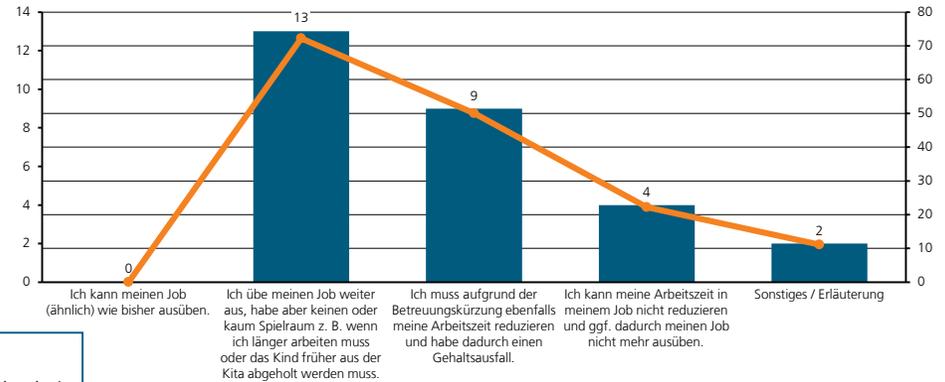
Elternumfrage zur Betreuungssituation ab 01.2024

Auswertungsübersicht

Frage 1: Welche Auswirkungen sind für mich / uns mit der Betreuungszeitkürzung verbunden?

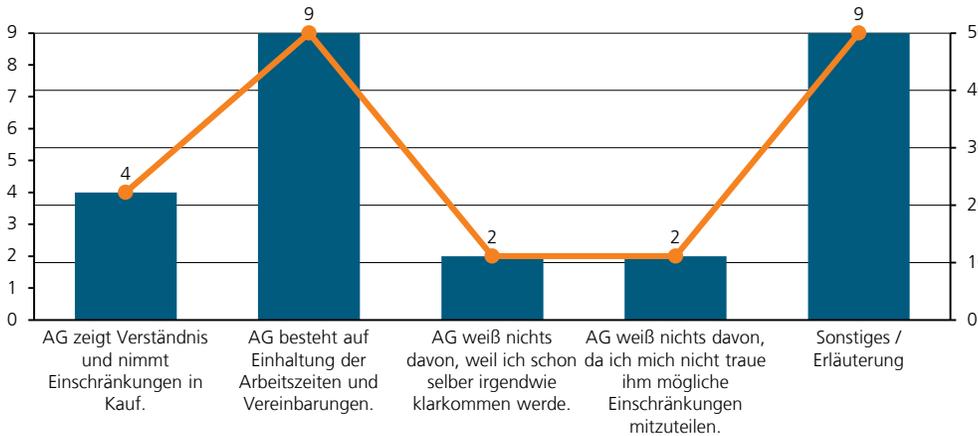


Frage 2: Welche Einschränkungen ergeben sich dadurch in der Ausübung meines Jobs?

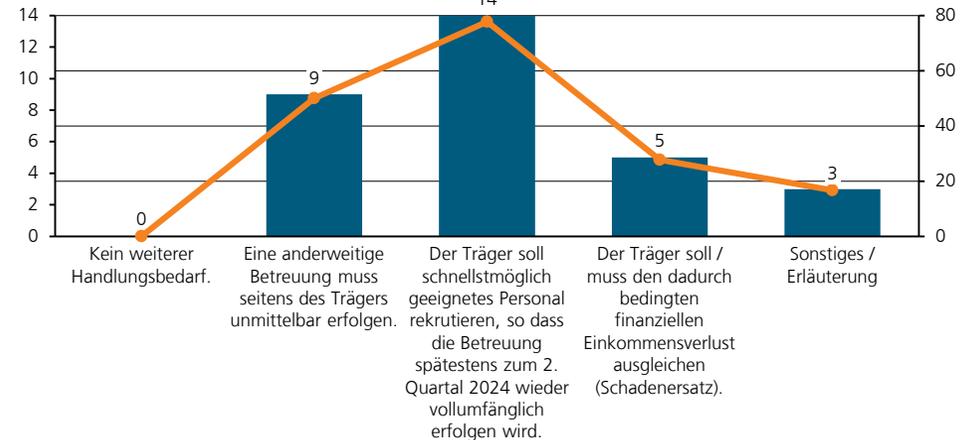


n=18
■ Betroffenheit (absolut)
—●— Betroffenheit (Prozent)

Frage 3: Wie hat mein Arbeitgeber (AG) ggf. darauf reagiert?



Frage 4: Wie sehe ich hier die Rolle des Trägers / Stadt Ostfildern entsprechende (Gegen-)Maßnahmen zu ergreifen?



Elternumfrage zur Betreuungssituation ab 01.2024

Fazit aus den Rückmeldungen der Elternumfrage

Fazit zu Frage 1:

- Die Betreuungszeitreduzierung hat massive Auswirkungen auf die Eltern und deren Berufstätigkeit, da die Betreuung größtenteils (rd. 90%) nicht anderweitig abgedeckt werden kann.
- Knapp 50% der betroffenen Eltern müssen einen Einkommensverlust hinnehmen, der existentiell ist. Einem Teil der Eltern droht in Folge sogar der Jobverlust.
- Zunächst weggefallene Arbeitszeit muss zu Unzeiten wieder nachgeholt werden. Damit werden Eltern ggf. sogar in die Illegalität hinsichtlich des Arbeitszeitgesetzes getrieben.

Fazit zu Frage 2:

- Die bisherigen Freiräume werden unzumutbar beschnitten und haben so massive Auswirkungen auf die Ausübung ihrer Arbeit, so dass bei über 50% der befragten Eltern damit sogar Einkommensverluste und bei über 20% der Beruf nicht mehr (richtig) ausgeübt werden kann.
- Darüber hinaus werden die lt. Arbeitszeitgesetz §4 vorgeschriebenen Ruhepausen tw. massiv gefährdet und auch hier die Eltern zu Verstößen getrieben.
- Eine Einhaltung der vorgeschriebenen Ruhepausen ist auch unter HSE*-Gesichtspunkten einzuhalten und wird auch von den Berufsgenossenschaften regelmäßig eingefordert. Bei Arbeitsunfällen wird im allgemeinen auch dahingehend geprüft.

* HSE: health, safety, environmental

Fazit zu Frage 3:

- Die überwiegende Mehrheit der Arbeitgeber haben kein Verständnis für die notwendige Flexibilisierung der Eltern und fordern die vertraglichen Bedingungen aus Arbeitsvertrag und Betriebsordnung ein.
- In Einzelfällen ermöglichen Vorgesetzte eine unerlaubte Flexibilisierung und gefährden damit sogar ihren eigenen Job.
- Zudem trauen sich einige Eltern nicht einmal ihrem Arbeitgeber über die Betreuungssituation zu informieren und zu sensibilisieren, da sie offenbar mit Repressalien oder im schlimmsten Fall sogar mit Jobverlust rechnen müssen.

Fazit zu Frage 4:

- Die Eltern erwarten seitens der Stadt Ostfildern als verantwortliche Kommune und Träger unmittelbarer und sofortiger Handlungsbedarf sowohl zur kurzfristigen als auch mittelfristigen Abhilfe bis spätestens zum 2. Quartal 2024.
- Darüber hinaus wird erwartet ein Konzept aufzubauen und umzusetzen, um ein langfristige Perspektive zur Erfüllung des Gesetzesanspruch real und nachhaltig herbeizuführen.
- Rd. 30% der Eltern erwarten eine Kompensation (Schadenersatz) für ihren Einkommensausfall, der aufgrund der Reduzierung der Betreuungszeiten ab 01.01.2024 entsteht.

Elternumfrage zur Betreuungssituation ab 01.2024

Zusammenfassung & Forderungen

Zusammenfassung

- Die Betreuungszeitreduzierung hat für die Eltern massive Auswirkungen, da die erforderliche Kinderbetreuung nicht anderweitig sichergestellt werden kann (rd. 90%).
- Daher erstrecken sich die Auswirkungen hauptsächlich und unabdingbar in ihre Erwerbstätigkeit.
- Bei über 50% der betroffenen Eltern wird ein Einkommensverlust durch notwendige Arbeitszeitreduzierung einhergehen. Darüber hinaus sind rd. 20% sogar vom Risiko des Jobverlustes betroffen.
- In vielen Fällen ist damit auch die wirtschaftliche Existenz von betroffenen Eltern bedroht.
- Zudem werden Eltern und tw. Vorgesetzte zu Verstößen gegen Arbeitsverträge, Betriebsordnungen und Arbeitszeitgesetz und damit in die Illegalität getrieben.
- Die an sich gesetzlich garantierte und verankerte Betreuungserfüllung und das damit verbundene Risiko wird komplett auf die Eltern abgewälzt, ohne dass Alternativangebote seitens der verantwortlichen Kommune / Stadt Ostfildern überhaupt unterbreitet werden.
- Die Situation ist für die Eltern in keinsten Weise zumutbar und hinzunehmen, so dass die Stadt Ostfildern sofort und umgehend geeignete Abhilfemaßnahmen umsetzen muss.

Forderungen an die Stadt Ostfildern

- | | | |
|-----|---|-------------------------|
| (1) | Wiederherstellung der GaTa-Betreuungssituation bis spätestens zum Ende des 1. Quartals 2024 | bis Ende Q1.2024 |
| (2) | Sofortige Unterbreitung von Alternativangeboten zur Ersatzbetreuung für die fehlende Betreuungszeit als Interimslösung (bspw. durch Tagesmütter oder andere Kleingruppen) | bis E02.2024 |
| (3) | Vorlage der Tatsachengrundlage für die Satzungsänderung hinsichtlich der erforderlichen Betreuungsumfänge | bis E02.2024 |
| (4) | Ausarbeitung eines Konzepts zur Vorlage, Diskussion und Abstimmung mit den Eltern/Elternbeiräten und der Kita-Einrichtung über durchzuführende Maßnahmen einer realen, nachhaltigen, trag- und zukunftsfähigen Betreuungssicherstellung | bis Q2.2024 |
| (5) | Regelmäßiger Review des Konzepts und der Maßnahmenverfolgung hinsichtlich Wirksamkeit und Einleitung erforderlicher Anpassungen in Dialog mit den Eltern/Elternbeiräten und der Kita-Einrichtung | halbjährlich ab Q4.2024 |
| (6) | Einrichtung eines Mediationsangebots für Eltern und deren Arbeitgeber. | bis E02.2024 |
| (7) | Einfache und unbürokratische Kompensation von Einkommensausfällen betroffener Eltern (Schadenersatz) durch ein Standardverfahren (z. B. Formular mit entsprechenden Einkommens- / Arbeitgebernachweisen) | bis E02.2024 |